

# Teilnahmebedingungen

zum Schul-Kreativ-Wettbewerb „Lärm lass nach!“  
anlässlich des internationalen Tages gegen Lärm 2025

**Mit dem Einsenden der Beiträge per Mail oder Post werden die folgenden Teilnahmebedingungen akzeptiert.**

## Teilnahmebedingungen

Ein Verstoß gegen die nachfolgenden Punkte führt zum Ausschluss von der Teilnahme. Veranstalter des Schul-Kreativ-Wettbewerbs ist das **Umwelt-Bildungs-Zentrum Steiermark, 8010 Graz, Brockmanngasse 53** im Auftrag des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (A15) und der Stadt Graz (Umweltamt).

1. Zur Teilnahme sind alle Schulen der Steiermark zugelassen. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind unmittelbar mit der Planung, Organisation, Durchführung oder Steuerung des Gewinnspiels betraute Personen und deren im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen.
2. Die Einreichungen zum Schul-Kreativ-Wettbewerb, bestehend aus dem **Einreichformular** sowie den kreativen Beiträgen in Form von **Fotos** (mind. 1200 x 800 px bzw. 500 kB), **Originalbildern** oder **Videos**, müssen bis **spätestens 23. April 2025** beim Umwelt-Bildungs-Zentrum Steiermark eingelangt sein. Die Übermittlung kann per Mail oder über andere digitale Medien (Dropbox, WeTransfer ...) an **office@ubz-stmk.at** bzw. per Post an das **Umwelt-Bildungs-Zentrum Steiermark, Brockmanngasse 53, 8010 Graz** erfolgen. Originalbilder können nach Abschluss des Wettbewerbs im UBZ abgeholt werden. Eine Rücksendung ist nicht möglich.
3. Voraussetzung zur Teilnahme ist die Erstellung kreativer Beiträge von Schüler:innen einer Schulklasse zum Motto „Lärm lass nach! Wie stellst du dir deine ruhige Schule vor? Was muss geschehen, damit dieses Ziel erreicht wird?“ in Form von Malereien, Collagen, Videos, Animationen, selbst erfundene Gesellschaftsspiele oder Ähnliches.
4. Stellvertretend wird jene Person als teilnehmende Person angesprochen, die die Einreichung für eine Schulklasse vornimmt und als Kontaktperson zur Verfügung steht. Diese Person muss volljährig sein.
5. Die teilnehmende Person stimmt zu, dass seine/ihre personenbezogenen Daten (Name und Adresse der Schule; Name, Telefonnummer und E-Mail der teilnehmenden Person; Klasse) für eine Kontaktaufnahme im Fall eines Gewinnes verwendet und verarbeitet werden dürfen. Die Daten werden für keinen anderen Zweck verwendet.

Die teilnehmende Person hat jederzeit die Möglichkeit, diese einmal erteilte Einwilligung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Widerruf per Mail an: office@ubz-stmk.at. Durch den Widerruf wird aber die Rechtmäßigkeit der aufgrund dieser Einwilligung bis zum Widerspruch erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Das bedeutet grob gesagt, dass ein Widerruf nicht für die Vergangenheit wirkt.

Die Kontaktdaten der teilnehmenden Person werden nach Beendigung der Aktion (Ende Juli 2025) vollständig gelöscht.

Bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten gewährt die DSGVO die hier angeführten Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) und Einschränkung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerruf und Widerspruch (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde (Art. 77 DSGVO)

6. Die teilnehmende Person hat in diesem Zusammenhang dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche urheberrechtlichen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, insbesondere bezüglich des Bildnisschutzes der auf den Fotos abgebildeten Personen.
7. Für Datenverluste insbesondere bei der Datenübertragung und andere technische Defekte sowie für den Verlust oder die Beschädigung der eingesandten Originalbilder übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
8. Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel erteilt die teilnehmende Person dem Veranstalter das Recht, das eingesandte Bild- und Audiomaterial unentgeltlich veröffentlichen und bearbeiten zu dürfen.
9. Die teilnehmende Person stimmt zu, dass im Falle eines Gewinnes die Kontaktdaten (Name der Schule und Klasse) teilweise veröffentlicht werden dürfen.
10. Ein sichtbarer Copyrightvermerk, eine URL oder ein sonstiger Text an den Bildern ist nicht gestattet.
11. Die Einreichungen werden von Vertreter:innen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (A15), der Stadt Graz (Umweltamt) sowie des Umwelt-Bildungs-Zentrums Steiermark unabhängig voneinander bewertet. Die durchschnittliche Punktebewertung ergibt die Siegerbeiträge.
12. Die Siegerbeiträge gewinnen stellvertretend für die ganze Klasse einen der angeführten Preise:
  1. Preis: EUR 300,- für die Klassenkasse
  2. Preis: EUR 200,- für die Klassenkasse
  3. Preis: EUR 100,- für die Klassenkasse

Unter allen Teilnehmer:innen des Schul-Kreativ-Wettbewerbs und des Gewinnspiels für alle Steirer:innen wird zusätzlich ein Strandkorb verlost. Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Verlosung ist, dass bei der Einreichung das Kästchen „Ich möchte an der Verlosung des Strandkorbes teilnehmen“ angekreuzt wurde.
13. Pro Schule kann maximal ein Preis vergeben werden.
14. Die Gewinner:innen werden **am 28. April 2025** schriftlich oder telefonisch **verständigt**.  
Die offizielle Bekanntgabe erfolgt am Tag gegen Lärm, dem 30. April 2025.
15. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Gewinn kann nicht in bar abgelöst werden. Bei zu wenigen Einsendungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Preise nicht zu vergeben.
16. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung zu beenden, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann.
17. Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich österreichischem Recht.